

# Patente und Marken zur Finanzierung von Unternehmen

Patente und Marken, die schlummernden Finanzierungsreserven des Mittelstandes

Von Prof. Dr. Ottmar Schneck, [www.ottmar.schneck.de](http://www.ottmar.schneck.de)

## Headlines der vergangenen Monate

*Monsanto unterliegt in einem Patentstreit und muss 15 Mio US\$ Schadenersatz zahlen*

*Amgen Inc. unterliegt gegen Wettbewerber Rankaryotic Therapies und muss Schutzrecht abgeben*

*Hoechst unterliegt gegen US-Fa. Amgen im Patentstreit und muss umsatzstarken Erythropoietin-Produktion einstellen*

*Deutschland gibt 2002 5,4 Mrd € für Patente und Lizenzen im Ausland aus und nimmt nur 2,8 Mrd € ein (ergo: Patentnettozahler)*

## Zusammenfassung

Die Finanzierungslücken und –probleme im Mittelstand sind aktuell bekannt und vielfach beschrieben. Das geringe Eigenkapital führt zu schlechten Ratings und Konditionen bei Banken. Wenn der quantitative Teil eines Ratings auf Basis der letzten drei Bilanzen erstellt wird, so kann auch nur bewertet werden, was hier dokumentiert ist. Patente und Marken dürfen nach HGB nur in die Bilanz, wenn sie zugekauft sind (derivativ). Selbst nach IAS sind drei wesentliche Voraussetzungen als Hürde vor eine Bilanzierung gestellt. Wenn Banken nun Unternehmen bewerten, sollten Sie nicht nur die vergangenheitsorientierten Bilanzen betrachten, sondern auch die für die Zukunft wert schöpfenden Schutzrechte wie Patente und Marken in ihre Finanzierungsentscheidung einbeziehen.

Modelle zur Nutzung von Patenten und Marken als Sicherheit für Banken oder zur zeitweisen Vermietung der Verwertungsrechte im Sinne einer ABS-Transaktion zeugen von der zunehmenden Kreativität auf den Finanzmärkten, diese Intangibles als Finanzierungsbasis zu berücksichtigen.

## Inhaltsübersicht

1. Finanzierungsprobleme im Mittelstand sind bekannt. Jammern nutzt nichts
2. Problem der Nichtberücksichtigung von immateriellen Werten in Bilanzen bedeuten zu schlechte Ratings der Banken. Kredite werden aufgrund des Reporting-Gap zurückgehalten.
3. Notwendigkeit der Ergänzung des quantitativen Kreditratings um immaterielle Werte
4. Möglichkeit des Patent- und Markenratings über Scoring-Checklisten
5. Kreative Finanzprodukte mit Patenten und Marken in der Entwicklung

Die **Finanzierungsprobleme und –lücken im Mittelstand sind ausreichend bekannt**. Eine Reduktion aller Probleme auf das Thema Basel II ist zu kurz gegriffen und soll meist von eigenen Problemen in Unternehmen und bei Banken ablenken. Der Wunsch von Unternehmen nach alternativen Finanzierungsmöglichkeiten wird immer lauter. Dabei kommen viele Finanzberater aus ihren Startlöchern, die ihre „Finanzierungsalternativen“ wie Heilsbringer den verzweifelten Unternehmern verkaufen. Nun weiß Jeder, dass Kapitalüberlassung stets mit Rechten für Investoren verbunden ist, normalerweise nicht kostenlos erfolgt und in den seltensten Fällen die Vermittler Altruisten sind. **Unternehmen sollten sich daher zunächst einmal auf ihrer eigenen Stärken und Möglichkeiten besinnen.**

Neben der Möglichkeit Kapital aus dem „Friends and Family-Programm“ zu generieren und die evtl. in früheren Jahren entzogenen Gewinne wieder zu thessaurieren, ist die Stärke von

mittelständischen Unternehmen gerade ihr Erfindergeist und die Kreativität, die zu zahlreichen Schutzrechten führt. Pro Jahr werden in Deutschland rund 160.000 Patentschriften veröffentlicht. Diese Schutzrechte werden bisher bereits als sogenannte stille Reserven verstanden, aber mangels bilanziellem Ausweis nicht im Rating ausreichend gewürdigt.

Nach deutschem Bilanzrecht (HGB) sind immaterielle Vermögensgegenstände, zu denen Patente und Marken zählen nur bilanzierbar, wenn sie entgeltlich erworben wurden. Außerdem sind diese nach der Anschaffung regelmäßig abzuschreiben, so dass in der Annahme des Gesetzgebers ein nachhaltiger Wert nicht geschaffen wird, was bei gepflegten Marken und dauerhaft nutzbaren Patenten sicher nicht der Realität entspricht.

Die International Financial Reporting Standards (IFRS, ehemals IAS) sehen bei der Bewertung von Schutzrechten eine Aktivierung vor, wenn drei Kriterien erfüllt sind. Dies sind die Identifizierbarkeit und Abgrenzbarkeit des Schutzrechtes, die Kontrollierbarkeit durch das bilanzierende Unternehmen und ein nachweislicher künftiger wirtschaftlicher Nutzen. Wer also bereits nach IAS bilanziert, und dies werden ab 2005 alle börsennotierten Unternehmen müssen, kann originäre, d.h. eigene Patententwicklungen und Marken unter diesen drei genannten Bedingungen aktivieren. Bereits hier wird deutlich, dass die IFRS-Bilanzierung auch für das Rating Vorteile bringen kann, da die Vermögenslage besser darstellbar sind.

Ein Blick auf die amerikanische Rechnungslegung US-GAAP zeigt, daß hier bereits seit 1999, also nach dem bekannten ENRON-Skandal die Regeln für die Bilanzierung verschärft wurden und eine Aktivierung von Schutzrechten analog einem Goodwill nur mit einem jährlichen sogenannten „Impairmenttest“ möglich sind. Jährlich sollen also Patente und Marken einem Werthaltigkeitstest unterzogen werden, dessen Ergebnis dann als Ausweis in der Bilanz zu übernehmen ist. Da dieser Wert je nach Wertschätzung durch das Management schwanken wird, ist anzunehmen, dass auch das Rating entsprechend variiert.

Wenn nun die Kreditvergabe und die Entscheidungen der Kapitalüberlassung von Investoren künftig nicht mehr von Kreditsicherheiten, sondern von einem Rating abhängt, das aber im qualitativen Teil auf Basis der drei letzten Bilanzen erstellt wird, so bleiben künftige Werttreiber wie Patente und Marken zunächst unberücksichtigt. Ratinganalysten wie Banken und Investoren sei aber angeraten, eben diese Intangible Assets, diese immateriellen Vermögensgegenstände als künftige Werttreiber in ihre Bewertung einzubeziehen, da im Rating ja die künftige Zahlungsfähigkeit abzuschätzen ist und tradierte Werte wie Hypotheken oder Maschinen heutzutage hinsichtlich ihrer Verwertbarkeit eher kritisch zu betrachten sind. Die Sparkassenorganisation hat daher in ihrem DSGVO-Ratingsystem sinnvollerweise die Möglichkeit der sogenannten Überschreibung der maschinell ermittelten Ratingnote vorgesehen. Der Kreditsachbearbeiter kann hier mit Begründung z.B. von Patenten und Markenwerten die Gesamtnote verbessern. Da nicht anzunehmen ist, dass alle Unternehmen demnächst auf IFRS umsteigen und die Bilanzwahlrechte nutzen, sollten im Ratingprozess also künftig die Werttreiber Patente und Marken gesondert betrachtet werden.

*Wie können nun Patente und Marken bewertet werden bzw. ein „Patent- und Markenrating“ aussehen ?*

Ein Patent oder eine Marke ist ein von einem (staatlichen) Patentamt genehmigtes Schutzrecht zur ausschließlichen Benutzung und Verwertung einer Erfindung, die dann maximal 20 Jahre geschützt ist, sofern dies so beantragt ist und hierfür jährlich Patentgebühren entrichtet werden. Seit 1973 ist für Patente in Europa das europäische

Patentamt zuständig. Gegenwärtig sind vier bis fünf Millionen Patente und Gebrauchsmuster weltweit in Kraft. Die Anzahl der geschützten Marken liegt in der gleichen Höhe. Jährlich kommen ca. eine halbe Mio neuer Schutzrechte hinzu, wobei nach 20-jährigem Patentschutz auch wieder in ähnlicher Höhe Schutzrechte auslaufen.

Die große Zahl darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass nach Expertenschätzungen lediglich 20 % aller Erfindungen in mittelständischen Unternehmen auch gewerblich geschützt werden. Gründe für die geringe Nutzung des gewerblichen Rechtsschutzes der fehlenden Patent- und Markenmeldungen in mittelständischen Unternehmen sind die Furcht vor zu früher Offenlegung, die vermeintlich hohen jährlichen Patentgebühren und vor allem die Sorge, daß Patentverletzer letztlich nicht identifiziert und verfolgt werden können.

Bei einer Patentbewertung wie einer Markenbewertung bietet sich ein **Scoringsystem** an, das mit Hilfe einer Checkliste Punkte vergibt und diese gewichtet zu einem Gesamtwert verdichtet, der dann eine Ratingnote „up- oder downsgraden“ kann. Da bei einem Patent- oder Markencheck davon ausgegangen werden kann, dass dieser nur erfolgt, wenn auch derartige Schutzrechte vorhanden sind, und wenn diese beim klassischen Rating keine Berücksichtigung fanden, so ist davon auszugehen, daß es sich in den meisten Fällen um ein Upgrading der Ratingnote handeln wird.

Einige der Fragestellungen eines **Patentchecks** seien hier genannt. So wird es einaml um den Bestand und Umfang, weiterhin die Nutzung, Chancen und Risiken sowie die Kosten der Aufrechterhaltung des Schutzrechtes gehen müssen.

Beim Bestand ist sicherlich darauf abzustellen wie aktuell und international ausgerichtet Schutzrechte sind. Die Erteilungsquote der Vergangenheit zeugt ebenfalls von der Effizienz des Schutzrechtmanagements. Wenn Patente produktrelevant sind und bisher nicht für Kreditsicherheiten genutzt werden, also frei verfügbar sind, so ist die Werthaltigkeit weiterhin von der effizienten Patentverwaltung abhängig. Schutzrechte, deren Einhaltung nicht permanent geprüft werden, sind wertlos. Die Innovationskraft wird bereits bei allen Ratingsystemen bewertet. Dabei wird aber meist verkannt, dass ein technologisches Frühwarnsystem notwendig ist, wenn die Innovationen durch Nachahmungen nicht verpsielt werden sollen. Benchmarking, permanente Erlöspotentialkalkulationen, Auslaufterminierungen und Alleinstellungs-Checks sind regelmäßig durchzuführen, wenn Schutzrechte werthaltig sein sollen. Die Kosten-Nutzenbetrachtung ist dabei ebenfalls nicht ausser Acht zu lassen. Meist wird verkannt, wie teuer der Erhalt der Schutzrechte jährlich ist. Laufende Patentgebühren und die Kosten des Patentcontrollings können manchmal über den mit vorhin genannten Instrumentarien gemessenen Nutzen liegen. Dann wird ein Patentrecht auch keine Ratingverbesserung bringen.

Bei der **Markenbewertung** sieht es ähnlich aus. Hier sind sowohl Bestand und Umfang, wie auch die Verwendung, die Chancen und Risiken sowie die Schutzrechtskosten zu betrachten. Meist erlebt man bei einem mittelständischen Unternehmen bereits bei der Frage, ob der eigene Firmenname bzw. die wichtigsten Produktnamen markenrechtlich geschützt sind, Überraschungen. Diese basalen Voraussetzungen einer Werthaltigkeit sollten mit allen wichtigen Wort- und Bildmarken, CI-Darstellungen und Identifikationssymbolen erfolgen. Je höher der Umsatzanteil ist, der unter einer ungeschützten Marke erzielt wird, umso eher sollte ein Ratinganalyst Abschläge bei der Ratingnotation vornehmen. Auch hier ist wie bei Patenten die Effizienz der Markenpflege und –bearbeitung unter rechtlichen Gesichtspunkten wichtig. Die Durchsetzung der eigenen Rechte gegen Markenverletzer kann teuer sein, ist aber instrumentell im Sinne eines Markencontrollings nötig. Ein Gradmesser dieser Anstrengungen kann das Budget des Unternehmens für ein derartiges Markenmanagement

sein. Lizenzgebühren, Kosten des Controllings und der Markenpflege sind auch hier zu kalkulieren.

Wer also das Kreditrating verbessern will und bereits auf die angedachten Vorschriften auf Basel III hin sich vorbereiten möchte, sollte bereits jetzt Patente und Marken in seine Finanzierungsüberlegungen einbeziehen.

Die Kreativität der Finanzmärkte bei der Verbriefung von Schutzrechten, der Hinterlegung bei Krediten, der zeitweisen Vermietung von Verwertungsrechten etc. beginnt gerade erst. Während wir im Verbriefen von Forderungen (ABS) und Hinterlegen von materiellen Sicherheiten längst alle Schattierungen von Derivaten kennen, werden diese modernen Instrumente der Finanzierung auch für immaterielle Wirtschaftsgüter entdeckt. Der Vorteil dieser Neuentdeckungen ist, daß gerade der klagende Mittelstand von diesen immateriellen Gütern, kurz stillen Reserven eine Menge ausserbilanziell zur Verfügung hat und so von einer neuen Ära der Finanzierung des Mittelstandes auszugehen ist. Mut und der aufrechte Gang zur Bank mit der Patentrolle unter dem Arm gehören sicher noch geübt. Vor allem ein Patent- und Markencheck auf Basis eines validen Scoringsystemes kann hier helfen.

#### **Weitere Informationen zum Thema**

- Patentserver des BMBF unter [www.patente.bmbf.de](http://www.patente.bmbf.de)
- BMBF, Faktenbericht Forschung 2002, Statistisches Jahrbuch (FuE-Ausgaben)
- Patentcheck der Fa. PATEV GmbH München, Karlsruhe, Bonn
- Patentverwertung und –vermietung durch Fa. GeFi GmbH Stuttgart
- Patent- und Markenrating der Fa. Prof. Dr. Schneck Rating GmbH Reutlingen-München